

## 11. Ethnische Vorurteile, Rassismus und Diskriminierung

„Eine erfolgreiche Eingliederung ist nicht nur an die rechtliche und soziale Gleichstellung gebunden. Kontakte zwischen Migranten und Einheimischen sind ebenfalls Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration. Hingegen führen soziale Distanzen, rassistische, ethnische und religiöse Vorurteile und Diskriminierungen durch die Einheimischen dazu, daß Eingliederungsbestrebungen auch bei einer hohen Motivation der Migranten scheitern können.“<sup>339</sup> Die Lebenssituation der Einwandererinnen ist in der Regel durch erhebliche soziale Ungleichheiten gekennzeichnet. Diese weisen vielfältige Formen auf und sind in nahezu allen Lebensbereichen festzustellen. Kennzeichnend für diese Schlechterstellung im Hinblick auf Lebenschancen und -bedingungen ist auch, daß es sich nicht nur um ein vorübergehendes Phänomen im Zusammenhang mit Neuzuwanderungen handelt, sondern um ein Merkmal, daß sich im Prozeß der Aufenthaltsverfestigung im wesentlichen aufrechterhalten hat.<sup>340</sup> Diese sozialen Ungleichheiten lassen sich nicht allein auf die subjektiven „Defizite“ der Betroffenen zurückführen. Sie ergeben sich auch nicht zwangsläufig als Folge technologischer Veränderungen und wirtschaftlicher Rezessionen, von denen die Arbeitsmigranten im besonderen Maße betroffen sind. Vielmehr spielen (auch) gesellschaftliche und politische Entscheidungen und Verhaltensweisen eine Rolle, die mit Benachteiligungen der Migranten einhergehen und als Diskriminierung bezeichnet werden.<sup>341</sup> Die betroffenen Zuwanderer sind dadurch in ihrer sozialen Mobilität beeinflusst, sie werden in politischen Aktivitäten und in ihrem beruflichen Betätigungsfeld eingegrenzt. Auf der psychischen Ebene kann dies von einer allgemeinen Verunsicherung und einem mangelnden Selbstbewußtsein bis hin zu psychosomatischen Erkrankungen führen.

Von ihrer Grundbedeutung her zielt Integration auf die Anerkennung der Zugehörigkeit der Zuwanderer zur Aufnahmegesellschaft und auf eine Entwicklung, die der sozialen Marginalisierung dieser Bevölkerungsgruppe entgegenwirkt. Werden integrationsfördernde Maßnahmen nicht oder nur in unzureichender Weise durchgeführt, besteht die Gefahr, daß die Zuwanderer in ihrer marginalisierten Situation verharren, sich die sozialen Konflikte zwischen Einheimischen und Zuwanderern verschärfen und die gesamtgesellschaftliche Integration gefährdet wird.<sup>342</sup>

### Diskriminierung

Hierbei handelt es sich im wesentlichen um eine Ungleichbehandlung, die den Gleichheits- und Gleichbehandlungsgrundsätzen widerspricht und eine Benachteiligung beziehungsweise Bevorzugung zur Folge oder zum Ziel hat. Geschieht eine solche Ungleichbehandlung auf der Grundlage ethnischer Merkmale, sprechen wir von ethnischer Diskriminierung.<sup>343</sup> Dis-

339 UKZU, Berlin 2001, S. 241

340 Ebenda, S. 432

341 UKZU, Berlin 2001, S. 164

342 UKZU, Berlin 2001, S. 170

343 Vgl. Esser, Hartmut, Baden-Baden 1993, S. 49ff.

kriminierung im rechtlichen Sinne bedeutet eine ungleiche Behandlung von Menschen, wenn diese an ein persönliches Merkmal anknüpft, dessen Berücksichtigung die Rechtsordnung verbietet.<sup>344</sup> Von sozialer Diskriminierung wird gesprochen, „wenn die Ausschließung explizit oder implizit unter Hinweis auf mehrere Menschen gemeinsame, sozial bedeutsame Merkmale erfolgt, wenn also die Mitglieder einer sozialen Kategorie betroffen sind.“ Diskriminierungen können verschiedene Arten und Intensitäten aufweisen; sie können beabsichtigt oder unbeabsichtigt, offen oder versteckt, unmittelbar oder mittelbar sein.<sup>345</sup> Ermöglicht wird Diskriminierung grundsätzlich dadurch, daß zwischen Urheber und Objekt von Diskriminierung ein Machtungleichgewicht besteht.<sup>346</sup> Dabei kann es sich um eine staatliche oder eine gesellschaftliche Machtposition handeln. Von daher ist zu unterscheiden zwischen einer institutionellen beziehungsweise staatlichen Diskriminierung, die vom Gesetz oder von staatlichen Einrichtungen ihren Ausgangspunkt nimmt, und einer gesellschaftlichen Diskriminierung, die von Privatpersonen und/oder sozialen Gruppen getragen wird. Unter den vielfältigen Formen gesellschaftlicher Diskriminierung haben zwei Ausprägungen besonderes Gewicht. Hierzu gehören zum einen Diskriminierungen, die von mit gesellschaftlicher Macht ausgestatteten Personen ausgehen und beispielsweise willkürliche Benachteiligungen vor allem im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot von Waren, Dienstleistungen, Wohnungen und Beschäftigungsmöglichkeiten mit sich bringen. Zum anderen sind hier die offenen und aggressiven Diskriminierungen durch ausländerfeindliche, rechtsextremistisch und rassistisch motivierte Propaganda, Aktivitäten und Gewaltsanschläge von Relevanz.<sup>347</sup>

Gekennzeichnet sind diese durch die nachdrückliche Betonung biologischer, aber auch sozialer und kultureller Unterschiede und die Wertung dieser Unterschiede, indem sie diese verallgemeinern und für endgültig erklären, sowie die Legitimierung einer Aggression oder eines Privilegs.<sup>348</sup>

Bedingt werden diese Orientierungen durch gesellschaftliche Desintegrationsprozesse, die sich vor allem auf Angehörige unterer und mittlerer gesellschaftlicher Schichten verunsichern und/oder negativ auswirken. Zudem ist der „Diskurs der Elite“, der institutionalisierte und interpersonelle Texte und Dialoge umfaßt,<sup>349</sup> von Bedeutung. Daß auch dieser von rassistischen oder fremdenfeindlichen Denkmustern durchsetzt sein kann, belegen nicht nur rechtsextreme Periodika dies- und jenseits des Rheins, sondern auch öffentliche Debatten um Äußerungen von Schriftstellern wie Martin Walser oder Politikern wie dem Bundestagsabgeordneten Martin Hohmann.

### Ethnische Vorurteile

Ethnische Vorurteile bedeuten Antipathie, die auf fehlerhafter und starrer Verallgemeinerung gründet. Sie kann ausgedrückt oder auch nur empfunden werden, sich gegen eine Grup-

344 Ebenda, S. 63

345 Rittstieg, Helmut, Rowe, Gerard, Einwanderung als gesellschaftliche Herausforderung, Inhalt und rechtliche Grundlagen einer neuen Politik, Baden-Baden 1992, S. 78ff.

346 Wollenschläger, Michael, in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, 1/1994, S. 10

347 Memmi, Albert, Rassismus, Frankfurt/Main 1997

348 Ebenda, S. 21

349 Memmi, Albert, Frankfurt/Main 1997, S. 34

pe als Ganzes richten oder gegen ein Individuum, weil es Mitglied einer solchen Gruppe ist.<sup>350</sup> In älteren wissenschaftlichen Untersuchungen wird davon ausgegangen, daß ein unmittelbarer ursächlicher Zusammenhang zwischen Vorurteil und Diskriminierung besteht. Inzwischen ist unstrittig, daß es zwar einen engen Zusammenhang zwischen beiden gibt, Vorurteile bisweilen auch Bestandteil einer diskriminierenden Handlung sein können, daß aber Diskriminierungen im allgemeinen auf eine Kombination von mehreren Faktoren zurückzuführen sind.<sup>351</sup> So wird ein Arbeitgeber, selbst wenn er persönliche Aversionen gegen Ausländer hat, einen gut ausgebildeten und einsatzbereiten Ausländer einstellen, wenn die Einstellung von der Belegschaft akzeptiert wird und er keine weiteren Reaktionen in seinem eigenen sozialen Umfeld fürchten muß.<sup>352</sup>

### Rassismus

Unter Rassismus im engeren Sinne läßt sich eine gesellschaftliche Praxis verstehen, mittels derer Menschengruppen aufgrund ihrer Herkunft oder Hautfarbe in Wort und Tat diskriminiert werden.<sup>353</sup>

Ethnische Minderheiten entstehen dadurch, daß einer bestimmten Gruppe durch die dominante Gruppe (reale und fiktive) Eigenschaften zugeschrieben werden, die dazu benutzt werden, diese Gruppe von der gleichberechtigten Teilhabe an den gesetzlichen, politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Regelungen der Gesellschaft auszuschließen. Diese Prozesse können als Rassismus bezeichnet werden, bei dem sich zwei Formen unterscheiden lassen. Vom institutionellen Rassismus spricht man, wenn eine herrschende Gruppe Strukturen (darunter Gesetze, politische Strategien oder administrative Praktiken) entwickelt, mittels derer die beherrschte Gruppe ausgeschlossen oder diskriminiert wird; von einem informellen Rassismus wird gesprochen, wenn Mitglieder der dominierenden ethnischen Gruppe in den Alltagsbeziehungen Vorurteile oder diskriminierende Praktiken gegenüber der Minderheitsgruppe entwickeln, und diese aufgrund von physischen oder kulturellen Merkmalen ausgegrenzt werden.<sup>354</sup>

Der Rassismusbegriff spielt eine zentrale Rolle. Zunächst werden mit ihm reale Formen der Diskriminierung sowie der Ab- und Ausgrenzung „Fremder“ (andere Rassen und/oder Minderheiten mit bestimmten ihnen zugeschriebenen Merkmalen) in multikulturellen und multiethnischen Gesellschaften bezeichnet. Rassismus gehört in seinen verschiedenen Formen zur Realität einer Gesellschaft. Zudem ist er ein Schlüsselbegriff in bezug auf Multikulturalismus beziehungsweise innerhalb der politischen Debatten über Multikulturalismus, das heißt im Rahmen und in bezug auf politische Programme, Gesetze und Maßnahmen zur Verwirklichung und Durchsetzung multikultureller Gesellschaften gegen die Barrieren des Rassismus.

350 Allport, Gordon W., *Die Natur des Vorurteils*, Köln 1971, S. 23.

351 Esser, Hartmut, *Familiemigration und Schulkarriere, Ausländische Kinder und Jugendliche* in: Esser, Hartmut, Friedrichs, Jürgen (Hrsg.), *Generation und Identität. Theoretische und empirische Beiträge zur Migrationssoziologie*, Opladen 1990, S. 49ff.

352 Ebenda, S. 142.

353 Claussen, Detlev, „Was heißt Rassismus?“, Darmstadt 1994.

354 Castles, Stephen, *Weltweite Arbeitsmigration, Neorassismus und der Niedergang des Nationalstaates*, in: Bielefeld, Ulrich (Hrsg.), *Das Eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der alten Welt?* Hamburg 1991, S. 311-335, S. 319ff.

mus. Und schließlich wird in der Auseinandersetzung mit Rassismen der sogenannte Antirassismus zu einem Kernprogramm interkultureller Kommunikation und Beziehungen. Wo immer politisch am Konzept der multikulturellen Gesellschaft gearbeitet wird, spielen antirassistische Aufklärung und Bekämpfung des Rassismus eine wichtige Rolle. Der Begriff Rassismus wird verwendet in bezug auf biologischen Rassismus (biologische und naturwissenschaftlich-anthropologische Rassenlehre) und in bezug auf Kulturrassismus (andersartige und fremdartige Kulturen).<sup>355</sup> Letzterer basiert nicht primär auf biologischen oder pseudonaturwissenschaftlichen Rassenlehren, sondern definiert „Rassen“ durch kulturelle Merkmale.

### 11.1 Ethnische Vorurteile, Rassismus und Diskriminierung in Deutschland

Diskriminierung und Ausgrenzung ist auch gegenüber den Türken in Deutschland zu beobachten. Ihnen werden Zugangschancen zu gesellschaftlichen Ressourcen verwehrt und politische Rechte verweigert. Fehlende Chancen versucht man zu legitimieren. Die von staatlicher Seite ausgehende Diskriminierung ist nicht gleichbedeutend mit der Unterscheidung zwischen Staatsangehörigen und Ausländern. Eine solche Differenzierung wird als zulässig erachtet, sofern sie sachlich begründet und nicht willkürlich ist. Jedoch läßt sich als Folge dauerhaften Aufenthalts aus den Grundrechten die Notwendigkeit ableiten, den Status zwischen Staatsfremden und Staatsangehörigen zunehmend anzugleichen.<sup>356</sup> Erfolgt eine derartige Angleichung nicht, bleibt auf der Seite der staatlichen Institutionen die auf „Ausländer“ bezogene staatliche Dispositionsgewalt auch gegenüber „Inländern mit fremder Staatsangehörigkeit“ bestehen, was für diese erhebliche Benachteiligungen und Verunsicherungen in zentralen Lebensbereichen zur Folge hat.<sup>357</sup> Dies bezieht sich auf den deutschen Typ der Ausländer- und Integrationspolitik. Unter Berufung auf das Prinzip, „kein Einwanderungsland“ zu sein, wird hier bei den dauerhaft Zugewanderten fast ausschließlich auf deren nichtdeutsche Staatsangehörigkeit abgehoben. Da die Möglichkeit für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit gleichzeitig sehr restriktiv gehandhabt wird, wird letztendlich der Ausländerstatus der Migranten administrativ und politisch (re)produziert.<sup>358</sup>

Laut einer Mehrthemenbefragung des Zentrums für Türkeistudien im Sommer 1999 gaben 26 Prozent aller Befragten an, bereits Diskriminierung erfahren zu haben, davon neun Prozent einmal und sieben Prozent mehrmals.<sup>359</sup> Dabei gilt: je jünger die Befragten sind, desto mehr Erfahrungen haben sie mit Ungleichbehandlungen gemacht. Dies hat seine Gründe vor allem darin, daß Jüngere mehr Kontakt zur deutschen Bevölkerung haben, also schon rein quantitativ stärker mit Vorurteilen und individueller Diskriminierung konfrontiert sind.

355 Claussen, Detlev, Darmstadt 1994, S. 20; Memmi, Albert, *Frankfurt/Main* 1987, S. 104.

356 Schwerdtfeger, Gunther, *Welche rechtlichen Vorkehrungen empfehlen sich, um die Rechtsstellung der Ausländer in der BRD angemessen zu gestalten?* Gutachten A für den 53. Deutschen Juristentag, München 1980, S. 78.

357 Melotti, Umberto, *Immigrazione e culture politiche in Europa*, in: *Studi Emigrazione/Études Migrations* 107, 1992, S. 458ff.

358 Melotti, Umberto, 1992, S. 460.

359 Zentrum für Türkeistudien, *Standardisierte Mehrthemenbefragung der türkischen Wohnbevölkerung in NRW*, unveröffentlichtes Manuskript, Essen 1999, S. 62.

Zudem haben die Jüngeren meist ein stärkeres Selbstbewußtsein im Hinblick auf ihren Platz in der hiesigen Gesellschaft entwickelt. Sie nehmen individuelle und strukturelle Ungleichbehandlungen deutlicher wahr, da sie die Diskussion um eine multikulturelle Gesellschaft kennen und die geltenden demokratischen und rechtsstaatlichen Grundlagen internalisiert haben. Für sie ist es selbstverständlich, von der deutschen Gesellschaft als gleichwertig akzeptiert zu werden. Sie sind jedoch in allen Bereichen von Diskriminierung betroffen, im Vergleich zu den anderen Altersgruppen am stärksten in Konkurrenzbereichen, wie etwa auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt sowie bei den Behörden. Hier wird Diskriminierung bei einem Drittel beobachtet. Dieses Ergebnis wird von zahlreichen anderen Studien bestätigt.<sup>360</sup> Überall wird eine Tendenz zur schärferen Diskriminierung bei einer stärkeren Ressourcenkonkurrenz festgestellt. Hinzu kommt die Art der Debatte um die Regelung von Zuwanderung sowie die negative Darstellung der Türken in den deutschen Medien. Diese organisieren Aktivitäten und Kampagnen, die sich gegen „nicht integrierbare Ausländer“ und „Überfremdung“ richten und somit Fremdenangst und Rassismus produzieren.<sup>361</sup>

Untersuchungen zur Einstellung Deutscher gegenüber Türken zeigen, daß die Haltungen gegenüber Türken im Vergleich zu denen gegenüber anderen Nationalitäten am negativsten sind. Mehr als achtzig Prozent der Deutschen denken, Türken hätten kinderreiche Familien, siebenzig Prozent sind überzeugt, das Verhalten der Türken sei ganz anders als das der Deutschen, mehr als zwei Drittel glauben, Türken blieben am liebsten unter sich, vierzig Prozent meinen, sie würden den Deutschen Arbeitsplätze wegnehmen, jeder fünfte Deutsche denkt, Türken nutzen Deutsche aus, und mehr als jeder zehnte Deutsche ist der Ansicht, Türken legen keinen Wert auf Sauberkeit und seien weniger intelligent.<sup>362</sup> Für die Einstellungen beziehungsweise Vorurteile deutscher Jugendlicher spielen die eigene Ressourcenausstattung und das Ausmaß des Kontaktes zu Ausländern eine große Rolle. Je besser die Ressourcenausstattung der Jugendlichen ist - vor allem das Bildungsniveau - und je häufiger sie Kontakt zu Ausländern haben, um so geringer ist die Zahl der Jugendlichen, die den Ausländeranteil in Deutschland zu hoch findet.<sup>363</sup> Oft scheint Ausländerfeindlichkeit auch hier aus der Furcht vor wachsender Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt und um Zukunftschancen zu erwachsen.<sup>364</sup>

Insgesamt zeigt sich, daß die größten Differenzen im ethnisch-kulturellen Bereich gesehen werden, in dem sich beide Gruppen mehrheitlich als grundverschieden erleben, die Deutschen die Türken sogar noch stärker als umgekehrt. Genannt werden vor allem Differenzen im Bereich des Familienlebens, der Religion und in der Beziehung zwischen Jugendlichen und Eltern. Es kommt hier also eher ein Spannungsverhältnis zwischen dem für alle Jugendlichen typischen Freizeitverhalten (das ähnlich ist) und dem ausländerspezifischen Familienleben

*Δ John' familie of.*

360 Weidacher, Alois, In Deutschland Zu Hause S. 110; Heitmeyer, Wilhelm, Schröder, Helmut, Müller, Joachim, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 8/1997, S. 17-31

361 Halim, Dirk, Sauer, Martina, So leben Türken in Deutschland. Zu ihrer Betroffenheit von Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit, in: Die Brücke - Forum für antirassistische Politik und Kultur, Nr. 1/2001, S. 15

362 Untersuchung des Allensbacher Instituts für Demoskopie zu Verhaltensweisen verschiedener Nationalitäten, zitiert nach: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, S. 86ff.

363 Fischer, Arthur, Fritsche, Yvonne, Fuchs-Heinritz, Werner, Münchmeier, Richard, Jugend 2000, 13. Shell-Jugendstudie, 1. Band, S. 243-244

364 Ebenda, S. 247

und der Religion (die unähnlich sind) zum Tragen, als eine Unwilligkeit zur Anpassung an deutsche Lebensverhältnisse, die den türkischen Jugendlichen gerne unterstellt wird.<sup>365</sup>

Als Reaktion auf ihre Ausgrenzung von Seiten der deutschen Gesellschaft zieht sich die türkische Gruppe in die eigenethnische Gemeinschaft zurück, die Schutz gegen die Ausgrenzungshaltung der Mehrheit bieten soll. Zugleich kommt es zu einer Reidentifikation mit dem Herkunftsland und zur Konstruktion stärkerer Gegenidentitäten, vor allem seitens der zweiten und dritten Generation.<sup>366</sup>

Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI, ein Organ des Europarates), die die Aufgabe hat, Rassismus, Fremdenhaß, Antisemitismus und Intoleranz in den Mitgliedsstaaten des Europarates zu bekämpfen, zeigte sich in ihrem Bericht im Juli 2001 besorgt über „die Situation von und die Einstellungsmaßnahmen gegenüber denjenigen, die als ‚Ausländer‘ betrachtet werden, die unzureichenden Maßnahmen für die Integration und die fehlende Anerkennung, daß die deutsche Identität mit anderen Identitätsformen als den traditionellen einhergehen könnte.“ Sie empfiehlt weitere Maßnahmen gegen Rassismus und betont die Notwendigkeit, einen gesetzlichen Rahmen gegen Diskriminierung in den Schlüsselbereichen (Wohnungsbau, Ausbildung und Beschäftigung) zu schaffen. Auch betont sie die Selbstbereitschaft, die Verbindung zwischen rassistischen, fremdenfeindlichen und antisemitischen Gewalttaten und dem allgemeinen Rassismus, Antisemitismus und Intoleranz anzuerkennen und unterschiedliche Maßnahmen gegen dieses ernste Problem zu ergreifen.<sup>367</sup>

## 11.2 Ethnische Vorurteile, Rassismus und Diskriminierung in Frankreich

Die Tatsache, daß die algerische Migration eine Folge der Kolonisation ist, spielt eine große Rolle sowohl für die Selbst- und die Fremdwahrnehmung der Migranten als auch für das Verhältnis zwischen immigrierter Minderheit und französischer Mehrheit. Hier sind zumindest unterschwellig Verletzungen, Minderwertigkeits- und Überlegenheitsgefühle in den jeweiligen Kontexten noch lebendig und werden zur Identitätsbildung, zur Ein- und Ausgrenzung oft in rassistischer Weise instrumentalisiert.<sup>368</sup>

Nach einem Bericht der französischen Kommission für Menschenrechte und des staatlichen Informationsservices<sup>369</sup> werden die befragten Personen in drei Kategorien unterteilt: Rassisten (achtzehn Prozent), durch Rassismus gefährdete Personen (vierzig Prozent), Antirassisten (33 Prozent).

Ein Drittel der Befragten findet es normal, wenn ein Arbeitgeber eher einen Franzosen einstellt als einen kompetenteren Maghrebiner. 57 Prozent denken, daß Ausländer eher eine Last als eine Unterstützung für die französische Wirtschaft sind, dreißig Prozent sind vom Gegenteil überzeugt. Allerdings scheinen die fremdenfeindlichen und rassistischen Tenden-

365 Ebenda, S. 252

366 Yildiz, Erol, Das halbierte Es in der Postmoderne. Probleme des Minderheitendiskurses unter Berücksichtigung alternativer Ansätze in den Niederlanden, Opladen 1997

367 Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz, Zweiter Bericht über Deutschland, verabschiedet am 15. Dezember 2000; Europarat Straßburg, 3. Juli 2001, S. 5

368 France-Mail-Forum Nr. 26, Politique et histoire, S. 2

369 La lutte contre le racisme, Rapport 1997 de la Commission des droits de l'homme, La Documentation Française, Enquête CSA, Paris 1998, S. 80